



**vlbs- & vlw-
Sonderdruck:
Update zur
"Realschule plus"**



Staatssekretär Ebling im Verbändegespräch zur zweijährigen FOS

Klarstellung zur Rechtssicherheit für die BBSn, konkrete Ausgestaltung weiterhin offen

Am 25.02.08 trafen sich die Landesvorstände von vlw und vlbs mit Staatssekretär Ebling, der von Frau Fuchs-Faßbender (Fachabteilung 4D, BBS) und Herrn Schwinn (Stabsstelle Schulstrukturentwicklung) begleitet wurde, zu einem gut einstündigen Gespräch. Der vlbs war vertreten durch seinen Landesvorsitzenden Ulrich Brenken und die Kollegen Willi Detemple sowie Friedrich Frenger, der vlw durch seinen Landesvorsitzenden Karl-Heinz Fuß und die Kollegen Frieder Heil sowie Jürgen Kettner.

Anlass war ein Schreiben vom April 2007, nur gut ein halbes Jahr vor Bekanntgabe der „Realschule plus“, in dem Staatssekretär Ebling auf dem Briefbogen der Ministerin dem Ausschuss für Bildung und Jugend des Landtages auf einen Antrag der CDU antwortete, in dem die Landesregierung gebeten wurde, Stellung zu nehmen zur Einrichtung eines isolierten 11. Schuljahres an Realschulen zur Vermittlung der Fachhochschulreife. Zu diesem Schreiben der Hausspitze vom April 2007, das dem vlbs seit Anfang Februar 2008 vorliegt, hatten die beiden Verbände im Blick auf rechtliche, laufbahnbezogene und pädagogische Kompatibilität zur jetzt geplanten zweijährigen Fachoberschule in den Klassen 11 und 12 Gesprächsbedarf angemeldet, dem der Staatssekretär in angenehm kurzer zeitlicher Nähe nachkam.

Der Wortlaut des o.a. Schreibens in den für das Gespräch relevanten Passagen:

Der schulgesetzliche Auftrag der Realschule ist im Schulgesetz wie folgt definiert:

„Die Realschule führt zum qualifizierten Sekundarabschluss I, der zum Eintritt in berufsbezogene und in studienbezogene Bildungsgänge berechtigt. Die Realschule ist der Sekundarstufe I zugeordnet“ (§10, Abs. 5 Schulgesetz).

Damit ist festgelegt, dass Aufgaben, die über die Sekundarstufe I hinausreichen, nicht von der Realschule zu erbringen sind, sondern von Bildungsträgern, die sich den Schülerinnen und Schülern im Anschluss daran öffnen.

Der Erwerb der Fachhochschulreife setzt den Besuch von zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen voraus. Dies sind in Rheinland-Pfalz die Berufsoberschule I als einjährige Vollzeitform in der Klassenstufe 12. Dazu ist die Aufnahmevoraussetzung der Abschluss einer vollzeitschulischen Berufsausbildung oder einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung. Darüber hinaus kann die Fachhochschulreife in der Dualen Berufsoberschule (berufsbegleitend) bzw. dem Fachhochschulreifeunterricht (ausbildungsbegleitend) erlangt werden.

Anmerkung Verbände: „Vergessen“ wurde leider die hBF.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe das Gymnasium verlassen, ist die Ableistung eines einjährigen Praktikums notwendig. Die Fachhochschulreife ist ein möglicher Schulabschluss, der an den Schulen der Sekundarstufe II erlangt wird.

Die Erlangung der Fachhochschulreife in der Berufsoberschule I erfolgt auf Grundlage der KMK - Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule. Diese sieht die Klassenstufen 11 und 12 vor. Den Ländern ist es freigestellt, die Ausbildungsabschnitte zu regeln. Da Rheinland-Pfalz als Aufnahmevoraussetzung vorgenannte Berufsausschlüsse zugrunde legt, wird diese Schulform in Rheinland-Pfalz als Berufsoberschule I nur in der Klassenstufe 12 mit 1.200 Gesamtstunden geführt.

Die Gesamtstundenzahl nach der KMK - Rahmenvereinbarung für die Fachoberschule (Klassenstufe 11 und 12) beträgt 2.480. Die Fachpraxis und Fachtheorie umfassen 1.240 Stunden, also 50% des Gesamtansatzes, die Fachpraxis allein 800 Stunden. Qualitativ gesehen

wird eine wechselseitig wirkende Verbindung von Theorie und Praxis intendiert, d.h. es kommt darauf an, dass praktische Erfahrung und theoretische Reflexion einen ausreichend weiten zeitlichen und curricularen Rahmen erhalten.

Umfang und Qualität machen deutlich, dass es nicht möglich ist, die in einem zweijährigen Besuch einer gymnasialen Oberstufe oder im Besuch der spezifischen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen zu vermittelnden Qualifikationen in einem „freiwilligen 11. Schuljahr“ einer Realschule zu erreichen. Zu beachten ist auch, dass die Zahl der vorgesehenen Mindeststunden der Rahmenstundentafel gem. KMK-Vereinbarung nicht unterschritten werden darf.

Würde man dem in Rede stehenden Vorschlag folgen, würde die Realschule eine Sonderstellung im gegliederten Schulwesen erhalten, da bei einer Umsetzung des Vorschlages andere Schularten, die ebenso wie die Realschule den grundständigen Realschulbildungsgang beinhalten (RegS, IGS) und die ebenfalls den qualifizierten Sek. I-Abschluss anbieten (auch 10. Kl. HS), diese Option nicht erhielten.

Die Umsetzung des Vorschlages des vdr (Red.: Verband der Realschullehrer) würde weiterhin nach sich ziehen, dass es zu einer Überschneidung der Schulstufen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II käme.

Bei den „Nutzern“ wie „Abnehmern“ des Bildungssystems würde diese Problematik die Orientierung innerhalb der schulischen Bildungsgänge erschweren.

Weiterhin ist auszuführen, dass Lehrkräfte an der Fachoberschule nach den aktuellen Festlegungen die Prüfungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder für das Lehramt Gymnasien abzulegen haben. Über diese Qualifikation verfügen Realschullehrkräfte in aller Regel nicht. Dass Lehrkräfte mit der geforderten Qualifikation isoliert in Klasse 11 eingesetzt würden, widerspräche auch dem Gedanken der Kontinuität pädagogischer Arbeit im gesamten Bildungsgang.

Im Gespräch am 25.02.08 hob Staatssekretär Ebling hervor, dass die im Schreiben vom April 2007 getroffenen Aussagen weiterhin Gültigkeit haben und nicht im Widerspruch zur geplanten zweijährigen Fachoberschule stehen.

Hierzu stellte er klar:

Die geplante zweijährige FOS...

- ist per Definition eine Schulform der berufsbildenden Schulen, d.h. der Sekundarstufe 2.
- wird eine Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfordern, die über einen qualifizierten Sekundarabschluss I verfügen.
- soll in der Außenwirkung gegenüber den Eltern als „ein Strang“ an der „Realschule plus“ darge-

stellt werden und im Verbund und am Standort der „Realschule plus“ eingerichtet werden. Selbstverständlich gelten auch für die Realschulen plus die schulgesetzlichen Gebote der Zusammenarbeit von Schulen.

Anmerkung Verbände:

Hier kämpfen vlvw und vlbs sowie die Leitungen zahlreicher berufsbildender Schulen nach wie vor für eine organisatorische und räumliche Verortung an den berufsbildenden Schulen.

- ist ein zusätzliches Angebot zum Erlangen der Fachhochschulreife. Es ist nicht beabsichtigt, berufsbildenden Schulen Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte wegzunehmen.

Anmerkung Verbände:

Wie das mit insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen bei gleichzeitig anhaltend großem Zulauf an die Gymnasien und der Zunahme an Anträgen für die Einrichtung neuer IGS-Standorte funktionieren soll, wurde nicht beleuchtet.

- wird die zugehörige KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule einhalten – schon zwecks Sicherung der bundesweiten Anerkennung des Abschlusses.
- erhält ihren Unterricht entsprechend der KMK-Rahmenvereinbarung in der Regel durch Lehrkräfte, die die Qualifikation für Unterricht in der Sekundarstufe 2 haben.
- Diese Qualifikation kann auch - wie bereits bisher - gleichermaßen von Lehrkräften mit Fachhochschulabschluss an berufsbildenden Schulen und von Lehrkräften der „Realschule plus“ über eine Aufstiegsprüfung mit Laufbahnwechsel in den höheren Dienst erworben werden.
- Desweiteren werden die Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen bei Schullaufbahnberatungen zukünftig stärker - und für die abgebenden Schulen unter Mitwirkung der berufsbildenden Schulen verpflichtend - dargestellt. Dies geschieht auch, um die seit 2004 umgesetzte gelungene Strukturreform der berufsbildenden Schulen sehr viel stärker und in großer Bandbreite ins Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu rücken.

Anmerkung Verbände:

Beide Verbände mahnen hier an, nicht nur die zweijährige Fachoberschule sondern die gesamte Vielfalt der weiterführenden Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (duale Ausbildung mit Fachhochschulreifeunterricht, hBF, BOS 1 und BOS 2 sowie das berufliche Gymnasium) in den Schullaufbahnberatungen ab Klasse 4 darzustellen, um

Schülerinnen und Schülern der „Realschule plus“ am Ende der neunten und zehnten Klassen eine individuell passende Fortsetzung zu ermöglichen.

Die Anregung, bereits für die zur Zeit erfolgenden Anmeldungen zum Schuljahr 2008/09 an den bestehenden Realschulen eine Sek. 1 - abschlussnotenbezogene Garantie für einen Schulplatz in der Sek. 2 zu geben, mochte der Staatssekretär nicht aufgreifen. Die Zugangsvoraussetzungen würden zum einen von individuellen Voraussetzungen abhängen, die schulrechtlich geregelt seien. Zum anderen sichere das vorhandene und zukünftige Angebot die Wahlmöglichkeiten.

Anmerkung Verbände:

Eine solche Garantie würde es ermöglichen die ganze Bandbreite der Möglichkeiten (Fachhochschulreifeunterricht im Rahmen der dualen Ausbildung, hBF, berufliche Gymnasien, Oberstufe des 8,5-jährigen Gymnasiums, zukünftige FOS und BOS II) bereits beim Eintritt in die Realschule im Bewusstsein von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zu verankern und damit den Irritationen der sich an den jetzigen Realschulen anmeldenden Schülergeneration entgegen zu treten.

Schließlich haben die Verbände gefordert, für das gesamte Reformpaket ein kompatibles Organisationsmodell vorzulegen, das auch die berufsbildenden Schulen zur konstruktiven Mitarbeit motiviert.

Fazit des Gesprächs aus Verbandssicht:

- Die zweijährige Fachoberschule wird rechtssicher und unter Einhaltung der gültigen KMK-Vereinbarung ordnungspolitisch im Sek. 2-Bereich als Schulform der berufsbildenden Schulen verortet.
- Die Realschule plus wird schulgesetzlich im Sek. 1-Bereich verortet.
- Es dürfen nur Lehrkräfte aus dem höheren Dienst bzw. mit Aufstiegsprüfung und Laufbahnwechsel in den höheren Dienst an der FOS eingesetzt werden,
- Bei den Schullaufbahnberatungen der allgemein bildenden Schulen muss verpflichtend über die Bandbreite des berufsbildenden Schulwesens informiert werden,

Diese Klarstellungen sind auch ein Erfolg der engagiert geführten Verbandsarbeit der zurückliegenden vier Monate in weichenstellenden bzw. grundlegenden Bereichen. Das ist ein wichtiges Stück am Anfang des Weges. Dementsprechend stehen die meisten der aufgezeigten Fragen, Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten zur konkreten Ausgestaltung,

die über die Klärungen zum o.a. Schreiben hinausreichen, weiterhin im Raum.

Es muss auch klar gesehen werden, dass sich das Ministerium seit dem 30.10.07 zwar in wichtigen rechtlichen Klarstellungen bewegt hat, nicht aber in der Sache. Nach wie vor beharrt man darauf, dass die FOS am Standort einer Realschule eingerichtet werden muss und dass Lehrkräfte berufsbildender Schulen an diese Standorte bei Bedarf abgeordnet werden sollen.

Perspektiven für die berufsbildenden Schulen aus Verbandssicht:

Im nächsten Schritt wird es sehr darauf ankommen, welche - möglichst konkreten - Inhalte der um Ostern herum erwartete Entwurf zur Fortschreibung des Schulgesetzes enthält und wie die im Rahmen der dann folgenden Anhörung vorzutragenden weiteren Argumente in die dem Landtag im Spätsommer zur Verabschiedung des Gesetzes vorgelegte Version einfließen.

Erst danach wird sich - speziell zur zweijährigen Fachoberschule - nach und nach abzeichnen,

- ob ein sach- und fachgerechter sowie identitätswahrender Einsatz von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Region geboten wird,
- ob unsere große Sorge relativiert werden kann, dass die geplante zweijährige Fachoberschule zur Beschädigung des Systems der berufsbildenden Schulen auf JEDER Ebene ihrer vielfältigen Schulformen führt und dementsprechend den mit der BBS-Strukturreform 2004 gewonnenen Grad der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung beeinträchtigt,
- ob die bedrückende Perspektive, irreparabel von den berufsbildenden Schulen weg gelenkter Schülerströme und damit verbundener Verwerfungen, für unsere Schulart überzeugend entkräftbar ist,
- ob es gelingt, den Weg über die „Realschule plus“ in eine Berufsausbildung und deren Möglichkeiten zur Höherqualifizierung breitenwirksam und nachhaltig bei jungen Menschen und deren Eltern als attraktive Alternative zum allgemein bildenden Gymnasium darzustellen, damit sie in Klasse 5 zahlreich in die „Realschulen plus“ gehen,
- in wieweit es gelingt, im Zuge der praktischen Umsetzung vor Ort zweijährige Fachoberschulen auch an berufsbildenden Schulen zu führen, wie es eine Vielzahl von berufsbildenden Schulen

aus Gründen der rechtlichen, inhaltlichen und pädagogischen Logik des Bildungsganges heraus auf dem Dienstweg bereits ganz offiziell beantragt hat,

- ob durch die Kooperation im Bereich der Fachoberschule nicht auch Schülerinnen und Schüler für die BOS II gewonnen werden können

oder

- ob unserer Schulart mindestens ein „heißer Herbst“ bei den dem Gesetz nachfolgenden Verordnungen und dem weiteren Weg zur „Realschule plus“ bevorsteht – sowohl im Blick auf die zweijährige Fachoberschule als auch im Blick auf das Projekt „Keiner ohne Abschluss“.

Einflussgrößen von außerhalb des schulischen Bereiches:

Für die weitere Entwicklung wird auch von großer Bedeutung sein,

- wie sich die dualen Partner und ihre Organisationen dazu äußern, in wieweit eine zweijährige Fachoberschule (wie wir sie ja bis in die 80-er Jahre in Rheinland-Pfalz an den berufsbildenden Schulen hatten) ihren Bedürfnissen entspricht, wenn durch eine räumliche Verlegung an die „Realschule plus“ die über viele Jahrzehnte an den berufsbildenden Schulen aufgebaute Kommunikationsstruktur zwischen den Jugendlichen und der Wirtschaft nicht mehr direkt genutzt werden kann.
- wie sich die dualen Partner und ihre Organisationen dazu äußern, wenn durch den erklärten politischen Willen, die Zahl der Hochschulreifeabsol-

venten zu erhöhen, das Potential an leistungsfähigen Auszubildenden erheblich verringert wird, und dazu noch diejenigen, die nach der Fachoberschule in eine Lehre gehen, zwei Jahre älter sind als nach dem Übergang in eine duale Ausbildung, die direkt nach dem Sek. 1-Abschluss erfolgt.

- wie kommunale Träger die „Realschule plus“ sehen, wenn Doppelinvestitionen für an berufsbildenden Schulen bereits vorhandene Ausstattungen notwendig werden.

Zwischenbilanz der Aktivitäten seit dem 30.10.07:

Einige wichtige schulpolitische und laufbahnrechtliche Klarstellungen im Sinne der berufsbildenden Schulen wurden erreicht, weil die gesamte Schulart der berufsbildenden Schulen sich in großer sowie zuvor noch nicht erlebter Geschlossenheit selbstbewusst zu Wort gemeldet hat, um unsere Stärken in das Bewusstsein der Entscheidungsträger zu rücken. Die durch die „Realschule plus“ am 30.10.07 ausgelöste Sisyphos-Arbeit der konkreten Ausgestaltung und der Sicherung eines auch zukünftig angemessenen Stellenwerts der berufsbildenden Schulen im Konzert aller Schularten liegt weiterhin vor uns. Hierbei wird die Nagelprobe sein, inwieweit es gelingt, die zukünftige Fachoberschule, die ja systembedingt mit den Lehrkräften und den Labors der berufsbildenden Schulen betrieben werden muss, dann auch folgerichtig unter die organisatorische bzw. ordnungspolitische Regie der berufsbildenden Schulen zu stellen.

Mit kollegialen Grüßen,

Ulrich Brenken, vlbs-Landesvorsitzender
Rheingauer Straße 8, 55122 Mainz
Tel. 06131 – 4 18 18
eMail: ulrich.brenken@vlbs.org

Karl-Heinz Fuß, vlw-Landesvorsitzender
Beethovenstr. 2a, 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 / 7 19 05 17
eMail: Karl-Heinz.Fuss@t-online.de